



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Griesbach II

Nummer

2	1	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	2	3	2
2. Waldfläche in Hektar	9	2	8	
3. Bewaldungsprozent	1	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X		X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen verteilen sich auf schmale Auwaldstreifen entlang des Inn sowie auf kleine Waldinseln inmitten ausgedehnter landwirtschaftlicher Flächen. Die Auwälder entlang des Inn sind als ausgewiesene FFH-Gebiete wichtige Lebensräume für seltene Tier- aber auch Baumarten. Die starke Vergrasung im Auwald in Verbindung mit einem hohen Wildstand erschwert die Etablierung von Naturverjüngung. Da die Auwaldflächen nur mehr selten durch Hochwässer überflutet werden, ist es im Rahmen der Waldverjüngung kaum möglich, auf frische nicht vergraste Überschwemmungsflächen zu setzen, auf welchen sich die Naturverjüngung leichter einstellen kann. Der geringe Waldanteil und die jahreszeitlich sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen für das Rehwild erschweren das Erreichen eines gesetzeskonformen Waldverjüngungszieles.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

In den Landwaldbereichen wird das Anbaurisiko für die Fichte im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach II bis zum Jahr 2100 in die höchste Risikostufe steigen. Die für die Auwaldflächen so wichtige Hauptbaumart Esche fällt durch das

Eschentriebsterben zunehmend und vermehrt auch flächig aus. Deshalb ist es alternativlos, sowohl in den Auwald- als auch in den Landwaldbereichen die Wälder in der Hegegemeinschaft mit weiteren Baumarten umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Da bei den Alternativbaumarten (z.B. Eiche, Ahorn) kaum Naturverjüngungspotential vorhanden ist, ist ein Einbringen durch Pflanzung oftmals unumgänglich. Der Waldumbau und die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der HG Griesbach II darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhengschicht kommen in einer statistisch abgesicherten Größenordnung nur die Edellaubhölzer vor. Davon wurden 356 Stück aufgenommen, was einem Anteil von 94,4% entspricht. Von diesen Pflanzen waren fast alle unverbissen. Von allen anderen Baumarten wurden so wenige Exemplare aufgenommen, dass für diese Baumarten keine statistisch abgesicherten Aussagen getroffen werden können.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Auch in dieser Höhengschicht dominieren die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 90,1 %. Dieser Anteil ist seit der letzten Aufnahme im Jahr 2021 mit 86,6 % nochmals gestiegen. In der vorangegangenen Inventur wurden in einer einigermaßen statistisch abgesicherten Größenordnung noch die Tanne und die Eiche aufgenommen. Diese sind mit aktuell 1,6 % und 2,3 % im Anteil gefallen. Die sonstigen Laubhölzer haben leicht zugenommen von 4,9 % auf 5,3 %. Dies ist insgesamt eine einseitige Verteilung in Richtung Edellaubholz und dieser Trend setzt sich seit der letzten Inventur fort. Vor allem die Eschen, die sich meist im Rahmen der Naturverjüngung etablieren, erkranken in der Regel während des weiteren Lebenszyklus am Eschentriebsterben und sterben zunehmend ab.

b) Verbiss-Situation:

Bei der wichtigsten Baumartengruppe, den Edellaubhölzern ist seit der letzten Aufnahme im Jahr 2021 sowohl der Anteil der Pflanzen mit Verbiss als auch der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss deutlich zurückgegangen. Beim Gesamtverbiss sank der Wert von 24,4 % auf 6,0 %, beim Leittriebverbiss von 23,3 % auf 5,6 %. An den wenigen aufgenommen Tanne hat sich die Verbissituation seit 2021 jedoch verschlechtert. Waren im Jahr 2021 noch 11,6 % im oberen Drittel verbissen, sind es im Jahr 2024 24,4 %. Ein ähnlicher Trend zeigt sich beim Leittriebverbiss mit einem Anstieg von 8,7 % auf 22,2 %. Da aber nur an sehr wenigen Aufnahmepunkten Tannen aufgenommen werden konnten, kann aus diesen Zahlen kein abgesicherter Trend für die Hegegemeinschaft abgeleitet werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden bei den Aufnahmen insgesamt 23 Pflanzen erfasst, wobei nur Edellaubhölzer und ein sonstiges Laubholz aufgenommen wurden. Bei keiner der Pflanzen wurde ein Fegeschaden aufgenommen. Fegeschäden spielen im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach II somit kaum eine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wie bereits oben ausgeführt, ist der Leittriebverbiss bei der dominierenden Baumartengruppe, den Edellaubhölzern, in den letzten drei Jahren deutlich zurückgegangen, der Gesamtverbiss bei dieser Baumartengruppe sinkt seit 2012 kontinuierlich. Außerdem befindet sich die Höhe des Leittriebverbisses in der Hegegemeinschaft in einer akzeptablen Größenordnung. Lediglich der Leittriebverbiss bei der Tanne hat zur letzten Aufnahme zugenommen. Der Anteil der Tanne an den aufgenommenen Pflanzen nimmt seit 2015 kontinuierlich ab. Aufgrund des jeweils sehr geringen Waldanteils konnte der zuständige Forstbeamte beim Versuch für die Gemeinschaftsjagdreviere Indling I und II ergänzende Revierweise Aussagen zu erstellen (für diese beiden Jagdreviere wurden ergänzende Revierweise Aussagen beantragt) keine klare Einwertung der Verbissbelastung vornehmen. Nach Bewertung der geschilderten Entwicklung wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Griesbach II als **tragbar** beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Griesbach II ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten und die Rehwildjagd soll auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 12.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	---

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“